

Antrag I04: Initiativantrag Digitale Gewalt gegen Frauen eindämmen

Laufende Nummer: 66

Antragsteller*in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Unterstützer*innen:	Alexander Lipp, Alexandra Ebert, Andrea Schiele (sie/ihr), Andrea Wemheuer, Astrid Beckmann (sie/ihr), Beate Döpfer, Benjamin-Immanuel Hoff, Bente Schmiade, Britta Kleinhempel, Carina Veit, Carissa Wagner, Chaja Boebel, Christian Ehringfeld, Claudia Radtke, Clemens Ultsch, Daniela Ortmann, Diana Zimmermann, Dieter Bürk, Elena Müller, Eren Elitok, Fabian Ferber, Fabienne Sophie Lenz, Gabriele Henter, Gabriele Knue, Hanna Schwarz, Hannah Elizabeth Huesmann Trulsen (sie/ihr · ver.di · Nr. 00296*01), Hanna Parichat Schürmann (sie/ihr), Heike Hausfeld, Henning Grosskreutz, Henning Krause, Ina Köhler, Ina Stock, Isabell Senff (ver.di · Nr. 00394*01), Jakob Heidenreich, Jörg Hulverscheidt, Karina Pfau, Kathrin Vitzthum, Katja Herkert, Katrin Mohr, Kristin Kentsch, Lennart Garnhartner, Liane Papaioannou, Lidija Ristova-Lehmann, Luise Klemens, Maike Schollenberger, Manfred Schick, Manuel Bunge, Marco Schmidt, Marco Wagner, Maren Nölle, Martina Chatzis, Mathilde Meyer, Maximilian-Ronaldo Klante (er/ihm), Melanie Poggenklas, Michael Jäger, Michael Lorenz, Michaela C. Willig, Mike Schürg, Nadine Boguslawski, Nino Vogel, Olaf Harms (ver.di · Nr. 00335*01), Oliver Heinrich, Patrick Schlüter, Paul Hecker, Peter Martin, Quirin Brunner, Richard Rohnert, Roswitha Biesold, Sabrina Wirth, Sebastian Kramer, Stefanie Weckesser, Sven Fricke, Tim Michaelis (er/ihn), Tim Wissen, Timo Gayer, Ulrike Laux, Vanessa Barth, Witich Roßmann (IG Metall · Nr. 00210*01), Zanda Grundberg
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	F - Andere Politikfelder

1 Digitale Gewalt gegen Frauen ist kein Randphänomen, sondern betrifft zunehmend auch
2 den Arbeits- und Ausbildungsalltag. Ob in betrieblichen Kommunikationskanälen wie
3 Messenger-Gruppen, im Kollegium oder auch im Verhältnis zwischen Auszubildenden,
4 Schüler*innen und Lehrenden – KI-generierte Inhalte wie z. B. Deepfakes bergen neue
5 Risiken für gezielte Herabwürdigung, Belästigung und Machtmissbrauch. Die Problematik
6 diskriminierender KI zeigt sich sowohl in der strukturellen Benachteiligung von
7 Frauen im Arbeits- und Wirtschaftsleben als auch in gezielter digitaler Gewalt. Die
8 bestehenden rechtlichen und präventiven Instrumente sind im Hinblick darauf
9 weiterzuentwickeln.

10 **Deepfakes: Eine Gefahr für die digitale Sicherheit von Frauen**

11 Besonders besorgniserregend sind Entwicklung und Verbreitung von KI-Systemen, mit
12 deren Hilfe Medieninhalte manipuliert und Deepfakes erstellt werden, die insbesondere
13 Frauen diffamieren. Deepfakes sind realistisch wirkende Inhalte, die nicht ohne
14 Weiteres als Verfälschung erkannt werden können. Sie entstehen häufig ohne Zustimmung
15 der Betroffenen. Dies erhöht das Risiko zielgerichteter Gewalt und führt zu
16 gravierenden Eingriffen insbesondere in die Privatsphäre von Frauen, zu Rufschädigung
17 und (schwerer) psychischer Belastung. Der bislang weder ausreichend regulierte noch
18 kontrollierte Einsatz dieser Technologien begünstigt diskriminierende Darstellungen,
19 sexistische Frauenbilder und sexualisierte Gewalt. Deshalb müssen auf rechtlicher,

20 technischer und gesellschaftlicher Ebene effektive Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

21 **Regulatorische Maßnahmen und Sanktionen**

22 Es ist zu begrüßen, dass die EU KI-Systeme (Apps, Tools), die sexualisierte Deepfakes
23 erzeugen, mit der aktuellen Überarbeitung der KI-Verordnung künftig in ganz Europa
24 verbieten will. Auch die Verpflichtung von Anbietern digitaler Plattformen, wie z. B.
25 X oder Instagram, nach dem Digital Services Act (DSA), "systematische Risiken" wie
26 geschlechtsspezifische Gewalt aktiv zu bekämpfen bzw. zu unterbinden, muss vehementer
27 durchgesetzt werden.

28 **Strafverfolgungsbehörden** benötigen eine deutliche technische und personelle
29 Aufstockung sowie Qualifizierung, um die steigende Zahl der Straftaten im Bereich
30 digitaler Gewalt verfolgen zu können. Durch die Errichtung von
31 Schwerpunktstaatsanwaltschaften kann die Strafverfolgung optimiert werden. Zudem
32 müssen die Mitarbeitenden in Justiz und Polizei für den sensiblen Umgang mit
33 betroffenen Frauen geschult werden. Opfer digitaler Gewalt sollten flächendeckend und
34 kostenfrei Zugang zu psychologischer Betreuung und Unterstützung erhalten. Gesetze
35 zur Verfolgung digitaler Straftaten gegen Frauen müssen weiterentwickelt werden,
36 insbesondere im Zusammenhang mit KI-generierten Inhalten, um Strafbarkeitslücken bei
37 der Herstellung und Verbreitung zu schließen. Der DGB begrüßt daher ausdrücklich den
38 vorliegenden Entwurf für ein digitales Gewaltschutzgesetz und fordert dessen
39 unverzügliche Verabschiedung und Umsetzung.

40 Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** ist auf die Herausforderungen KI-
41 generierter und digitaler Gewalt bislang nur unzureichend ausgerichtet. Als Gesetz
42 aus der Zeit vor generativer KI erfasst es neue Formen algorithmischer
43 Diskriminierung, digitaler Belästigung und KI-basierter Identitätsmanipulation nur
44 eingeschränkt. Insbesondere sexualisierte Deepfakes und KI-generierte Inhalte führen
45 vielfach zu erheblichen Eingriffen in Persönlichkeitsrechte, Menschenwürde und
46 psychische Unversehrtheit, ohne dass Betroffene hierdurch effektiv geschützt werden.

47 Das AGG greift bislang vor allem bei individuell eindeutig zurechenbaren
48 Benachteiligungen aufgrund geschützter Merkmale, während strukturelle,
49 technologiegestützte und kollektive Formen digitaler Diskriminierung und Gewalt
50 rechtlich oft unbestimmt bleiben. Im Rahmen der laufenden AGG-Reform müssen diese
51 Schutzlücken geschlossen und digitale sowie KI-gestützte Diskriminierungsformen
52 ausdrücklich berücksichtigt werden. Dazu gehören verbindliche Schutzpflichten für
53 Arbeitgeber, niedrigschwellige und wirksame Beschwerdestrukturen, erweiterte
54 Mitbestimmungsrechte sowie ein verbesserter Schutz vor geschlechtsbezogener digitaler
55 Gewalt im Arbeits- und Ausbildungskontext.

56 Darüber hinaus ist eine enge **Zusammenarbeit zwischen Regierung, Wissenschaft und**
57 **zivilgesellschaftlichen Organisationen** erforderlich, um nachhaltige Schutzmechanismen
58 zu entwickeln. Auch die Schaffung eines nationalen Registers für KI-generierte
59 Inhalte könnte Transparenz schaffen und Missbrauchsfälle leichter verfolgbar machen.

60 **Frühzeitige Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen**

61 Um Mädchen und Frauen vor den Risiken durch KI zu schützen und ihre digitale Teilhabe
62 zu stärken, sind umfassende Bildungs- und Sensibilisierungsangebote sowie frühzeitige

63 Aufklärung erforderlich. Dafür ist es essenziell, pädagogische Fachkräfte im sicheren
64 Umgang mit KI zu schulen und sensibilisierende Unterrichtseinheiten zu digitaler
65 Gewalt wie Cybermobbing und Deepfake-Pornografie in die Lehrpläne zu integrieren.
66 Zudem sollten Lehrkräfte und Beschäftigte zu KI und deren Funktionsweise,
67 insbesondere zu reproduzierten Verzerrungen und Diskriminierungen geschult werden. Um
68 Betroffenen gezielt helfen zu können, sollten qualifizierte und unabhängige
69 Anlaufstellen institutionell verankert werden.

70 **Präventions- und Aufklärungsarbeit**

71 Prävention und Sensibilisierung sind zentrale Bausteine zur Bekämpfung digitaler
72 Gewalt. Die Bundesregierung ist gefordert, eine umfassende, **bundesweite**
73 **Sensibilisierungskampagne** zu Risiken von KI aus Geschlechterperspektive
74 durchzuführen. Besonders im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sollten
75 Präventionsprogramme eingerichtet werden, um junge Menschen frühzeitig auf die
76 Gefahren von KI aufmerksam zu machen. Gleichzeitig muss insbesondere Jugendlichen
77 klar vermittelt werden, dass die Erstellung und Verbreitung rechtswidriger KI-
78 generierter Inhalte strafbar sind und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.
79 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung bewusst und
80 bereit, eine aktive Rolle in der Aufklärung und in der Sensibilisierung für die
81 Risiken von KI für Frauen zu übernehmen:

- 82 • Sie prüfen die Entwicklung von Bildungsbausteinen, die in der gewerkschaftlichen
83 Bildungsarbeit genutzt werden können, sowie die Bereitstellung von
84 Informationsmaterialien in analoger und digitaler Form, um flächendeckend über
85 die Gefahren aufzuklären.
- 86 • Sie stellen sicher, dass Gremien, die zum Thema Digitalisierung und KI arbeiten,
87 dabei auch die Geschlechterperspektive berücksichtigen.
- 88 • Sie klären, ob auf Bundesebene ein spezifisches und nachhaltiges Projekt zur
89 Digitalisierung und Gleichstellungsarbeit durchgeführt werden kann.

Begründung

KI-Systeme beruhen auf Datenstrukturen, die oft geschlechterspezifische Vorurteile enthalten. Dadurch werden Frauen in verschiedenen Lebensbereichen benachteiligt, etwa bei Bewerbungsverfahren, Krediten oder medizinischen Diagnosen. Studien belegen, dass KI-gestützte Entscheidungsprozesse bestehende Geschlechterungleichheiten verstärken können, wenn sie nicht gezielt reguliert und überprüft werden.

Die fortschreitende Entwicklung von KI birgt große Chancen, aber auch erhebliche Risiken für Frauen. Es ist notwendig, diese Risiken wirksam zu minimieren und Schutzmechanismen zu etablieren. Nur durch konsequente Prävention, Aufklärung, Regulierung und technische Weiterentwicklung kann sichergestellt werden, dass KI nicht zur weiteren Vertiefung bestehender Ungleichheiten beiträgt, sondern zugunsten von mehr Geschlechtergerechtigkeit genutzt wird.

Die [Polizeiliche Kriminalstatistik 2025](#), die am 20. April 2026 öffentlich vorgestellt worden ist, zeigt: Gewalt an Frauen nimmt weiter zu und drückt sich in steigenden Fallzahlen bei Sexualstraftaten, bei häuslicher Gewalt und auch im Bereich digitaler Gewalt aus. Jede dritte Frau erlebt Gewalt – körperlich, psychisch oder digital; meist durch ihren (Ex-)partner.

Die Fälle von in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasster digitaler Gewalt gegen Frauen haben sich seit 2020 mehr als verdoppelt. Das aktuelle Bundeslagebild 2024 erfasst rund 18.000 Fälle mit weiblichen Opfern. Frauen sind demnach in rund 61 Prozent der polizeilich erfassten Fälle von digitaler Gewalt betroffen. Auch die Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ (2026) verdeutlicht die besondere Betroffenheit von Frauen: Jede fünfte Frau (20 Prozent) und jeder siebte Mann (13,9 Prozent) erlebte in den letzten fünf Jahren digitale Gewalt (FAQ zum Gesetz gegen digitale Gewalt: https://www.bmjb.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/FAQ/FAQ_Gesetz_gegen_digital_e_Gewalt.html?nn=18816).

In den letzten Wochen haben prominente Fälle die Debatte über Gewalt gegen Frauen erneut ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt: Im März 2026 wurde durch den Spiegel bekannt, dass die Fernsehmoderatorin und Schauspielerin Collien Fernandes ihren Ex-Ehemann Christian Ulmen beim Bezirksgericht in Palma unter anderem wegen Identitätsdiebstahls, öffentlicher Beleidigung und Körperverletzung angezeigt hat. Auf eine Deepfake-Affäre in der niedersächsischen CDU-Fraktion reagierte diese am 01. April 2026 mit einer Pressemitteilung. Doch prominente Fälle sind nur die Spitze des Eisberges, die Dunkelziffer ist hoch. Das zeigt eine BKA-Studie: Nur 1,7 Prozent der Online-Belästigungen werden angezeigt. Gewalt gegen Frauen ist auch im digitalen Raum weder Randphänomen noch Privatsache, sondern gesellschaftliche Realität.

Steigende Fallzahlen und die aktuellen Debatten verdeutlichen das strukturelle Problem: Die verfügbaren institutionellen und gesellschaftlichen Mechanismen reichen nicht aus, um Frauen wirksam zu schützen. Schutz- und Strafbarkeitslücken in Fällen digitaler Gewalt müssen geschlossen, Straftaten konsequent geahndet, Beratung und Hilfe ausgebaut, KI-Missbrauch verhindert, Tech-Konzerne in die Verantwortung genommen und Plattformen reguliert werden.

Empfehlung Fachabteilung(en) an ABK

Empfehlung: Annahme

Begründung:

Der Initiativantrag nimmt mit "digitaler Gewalt" eine Problemstellung auf, die in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt hoch relevant und politisch wie medial sehr aktuell ist.

Um digitale Gewalt, die überwiegend Frauen betrifft, effektiv zu unterbinden, sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Dazu gehören vor allem die Regulierung technologischer Systeme, die Verbesserung der Strafverfolgung, der Durchsetzungsmöglichkeiten der Rechte von Betroffenen, des Opferschutzes sowie der Prävention.

Die EU-Kommission als auch die Bundesregierung haben dazu Vorschläge vorgelegt, die aktuell diskutiert werden. Dafür setzt der Antrag ein starken Akzent.